

KI-Gutachtenprüfung – Ergebnis

Metadaten

Datei: Gutachten

Seiten: 21

Zeichen (Text): 25748

KI-Review

Das Gutachten ist insgesamt lesbar und die Fahrzeugdaten sind auswertbar. Die Kalkulation wirkt im Reparaturfall grundsätzlich plausibel, jedoch gibt es formale Mängel, doppelte Textpassagen, eine fehlende konkrete Reparaturdauer und Auffälligkeiten bei Wertminderung sowie WBW-Darstellung.

Findings

1. SLA Level ist eingehalten

Schweregrad: INFO

Reparaturfall mit Besichtigungsdatum 21.07.2026 und Gutachtendatum 21.07.2026. Abstand liegt innerhalb von 1 Arbeitstag.

Referenzen:

- Seite 1: „Leipzig, den 21.07.2026“
- Seite 1: „Besichtigungsdatum 21.07.2026 9:00 Uhr“
- Seite 1: „Beurteilung Reparaturschaden“

2. WBW innerhalb plausiblen Korridors

Schweregrad: INFO

Für Skoda Octavia Combi RS Plus, EZ 05/2021, 45.000 km, 180 kW, DSG, umfangreiche Sonderausstattung erscheint ein WBW-Korridor von ca. 29.500 bis 33.500 EUR realistisch. Der angegebene WBW von 31.450,00 EUR liegt darin.

Referenzen:

- Seite 2: „Typ / Untertyp Octavia Combi (NX5)(01.2020->) / RS Plus“
- Seite 2: „Erste / Letzte Zulassung 12.05.2021 / 12.05.2021“
- Seite 2: „Laufleistung abgelesen 45.000 km“
- Seite 11: „Wiederbeschaffungswert EUR 31.450,00“

- Seite 2: „Nichtreparierte Vorschäden augenscheinlich keine erkennbar“

3. C/V-Ratio sehr niedrig

Schweregrad: INFO

Reparaturkosten netto 1.723,95 EUR zu WBW 31.450,00 EUR ergeben rund 5,5 %.

WBW-Nennung ggf. nicht erforderlich / nachrangig, da die Instandsetzung im Verhältnis moderat ist.

Referenzen:

- Seite 1: „Reparaturkosten ohne MwSt. EUR 1.723,95“
- Seite 1: „Wiederbeschaffungswert (differenzbesteuert) EUR 31.450,00“

4. Reparaturdauer nicht beziffert

Schweregrad: WARN

Eine Reparaturdauer ist angekündigt, aber ohne konkrete Anzahl Arbeitstage. Das ist im Reparaturfall unvollständig.

Referenzen:

- Seite 10: „ist eine Reparaturdauer von Arbeitstagen angemessen.“

5. Wiederbeschaffungsdauer fehlt

Schweregrad: WARN

Eine Wiederbeschaffungsdauer ist trotz angegebenem WBW nicht erkennbar genannt.

Referenzen:

- Seite 11: „Wiederbeschaffungswert EUR 31.450,00“

6. Restwert fehlt

Schweregrad: WARN

Ein Restwert ist im Gutachten nicht erkennbar ausgewiesen.

Referenzen:

- Seite 1: „Zusammenfassung des Gutachtens“
- Seite 11: WBW-Abschnitt ohne Restwertangabe

7. Wertminderung in Haftpflicht-Zusammenfassung berücksichtigt

Schweregrad: INFO

Bei Haftpflichtschaden ist eine Wertminderung sowohl in der Zusammenfassung als auch im Fließtext ausgewiesen.

Referenzen:

- Seite 1: „Betrifft Haftpflichtschaden“
- Seite 1: „Wertminderung EUR 1.075,00“
- Seite 10: „Wertminderung EUR 1.075,00“

8. Wertverbesserung nicht beschrieben

Schweregrad: WARN

Im Haftpflichtgutachten ist keine Aussage zu einer möglichen Wertverbesserung erkennbar.

Referenzen:

- Seite 4-11: kein erkennbarer Hinweis auf „Wertverbesserung“

9. Grammatikfehler im Schadenhergang

Schweregrad: WARN

Im Schadenhergang fehlt ein Subjekt bzw. die Formulierung ist grammatikalisch fehlerhaft.

Referenzen:

- Seite 1: „Schadenhergang Rückwärts beim Ausparken Leipplanke touchiert“

10. Rechtschreibfehler „Rückwärts“

Schweregrad: WARN

Das Wort ist falsch geschrieben. Korrekt wäre „Rückwärts“.

Referenzen:

- Seite 1: „Rückwärts beim Ausparken“

11. Möglicher Schreibfehler bei Hindernisbezeichnung

Schweregrad: WARN

„Leipplanke“ wirkt unplausibel bzw. fehlerhaft. Gemeint ist vermutlich „Leitplanke“.

Referenzen:

- Seite 1: „Leipplanke touchiert“

12. Doppelte Textpassage Fahrzeugzustand

Schweregrad: WARN

Der Abschnitt zum Fahrzeugzustand vor dem Schadenereignis ist unmittelbar doppelt vorhanden.

Referenzen:

- Seite 4: zweimal „Fahrzeugzustand vor dem Schadenereignis“ mit identischem Folgetext

13. Doppelte Überschrift allgemeine Hinweise

Schweregrad: WARN

Die Überschrift wurde doppelt gesetzt. Das ist ein Formatierungsfehler.

Referenzen:

- Seite 10: zweimal „Allgemeine Hinweise zur Reparaturkalkulation“

14. Doppelte Passage Beilackierung erforderlich

Schweregrad: WARN

Der gesamte Absatz zur Beilackierung ist doppelt enthalten.

Referenzen:

- Seite 10: zweimal „Beilackierung erforderlich“ mit identischem Text

15. Widerspruch Besichtigungsbedingungen

Schweregrad: ERROR

Auf Seite 2 wird fehlende Hebebühne/Hubmittel genannt. Auf Seite 4 heißt es, notwendige technische Einrichtungen standen zur Verfügung. Das ist widersprüchlich und sollte vereinheitlicht werden.

Referenzen:

- Seite 2: „Besichtigungsbedingungen es stand keine Hebebühne / Hubmittel zur Verfügung“
- Seite 4: „Die Besichtigung erfolgte in einer Fachwerkstatt. Notwendige technische Einrichtungen standen zur Verfügung.“

16. Unplausibel hohe Wertminderung im Verhältnis zum Schaden

Schweregrad: WARN

Die Wertminderung von 1.075,00 EUR liegt bei rund 62 % der Nettopreparaturkosten von 1.723,95 EUR. Für einen begrenzten Schaden an Kotflügel/Felge/Reifen wirkt das auffällig hoch

und sollte begründet werden.

Referenzen:

- Seite 1: „Wertminderung EUR 1.075,00“
- Seite 9: „Reparaturkosten netto 1.723,95“
- Seite 7-8: Schadenpositionen betreffen v. a. Kotflügel, Felge, Reifen, Lack

17. WBW-Begründung textlich allgemein gehalten

Schweregrad: WARN

Die WBW-Darstellung enthält nur Standardtext. Konkrete Vergleichsfahrzeuge oder eine nachvollziehbare Herleitung sind im ausgelesenen Text nicht enthalten.

Referenzen:

- Seite 11: gesamter Abschnitt „Wiederbeschaffungswert EUR 31.450,00“

18. Platzhalter im MwSt.-Anteil des WBW

Schweregrad: WARN

Im WBW-Text steht ein nicht ersetzter Platzhalter. Das ist ein formaler Fehler.

Referenzen:

- Seite 11: „von 2,4 % (XXXEUR) ausgegangen werden.“

19. Schadenlage und Kalkulation grundsätzlich kompatibel

Schweregrad: INFO

Anstoß vorne links passt zu kalkulierten Positionen Kotflügel vorn links, Felge vorn links, Reifen und Lackierung.

Referenzen:

- Seite 4: „Der Anstoß erfolgte im Bereich vorne links.“
- Seite 7: „KOTFLUEGEL L.“
- Seite 7: „FELGE ALU V.L.“
- Seite 7: „225/40 R19 ... SPORTCONTACT 5 SSR FR“